



Ausbildungskonzept am Heinrich Heine Gymnasium Bottrop

(Stand Mai 2015)

Von der Lehrerkonferenz genehmigt am 16.04.2015

Inhalt:

1) Grundsätze zum Ausbildungskonzept am HHG Bottrop	S. 3
2) Aufgaben des Fachlehrers /der Fachlehrerin bei der Begleitung einer Referendarin / eines Referendaren	S. 4
2.1 Aufgaben von Fachlehrerinnen und Fachlehrern	S. 4
2.2 Phase des angeleiteten Unterrichts	S. 5
2.3 Frühzeitiges Erkennen von problematischen Fällen	S. 5
2.4 Wie ist bei Schwierigkeiten zu reagieren?	S. 6
2.5 Gemeinsames Ziel während des ersten Ausbildungsabschnitts	S. 6
3) Schulgruppensitzungen	S. 6
3.1 Beispielhafte Beschreibung des Ablaufs einer Schulgruppensitzung	S. 6
3.2 Obligatorische Themen zur Schulorganisation und mögliche „Experten“ als Referenten für die Schulgruppensitzungen	S. 7
4) Absprache der Bearbeitung der Handlungsfelder	S. 8
5) Organisatorisches	S. 11
5.1 Kontaktdaten	S. 11
5.2 Formular ‚Unterrichtsbesuche‘	S. 12
5.3 Formular ‚Beurteilungsbeitrag‘	S. 13
5.4 Unterlagen für Ausbildungskräfte	S. 16
5.5 Anlage 1 zur OVP vom 10.04.2011	S. 18
5.6 Unterlagen bzw. Informationen am Beginn des selbständigen Unterrichts	S. 23

1) Grundsätze zum Ausbildungskonzept der Referendarinnen und Referendare am Heinrich Heine-Gymnasium Bottrop

Zu Beginn des Referendariats, wenn die Referendarinnen und Referendare die ersten Tage neu an der Schule sind, haben wir folgenden Ablauf bzw. folgendes Einführungsprogramm (Zeitdauer ca. 3 Zeitstunden):

Am ersten Tag heißen die Ausbildungskoordinatoren, zusammen mit dem Schulleiter, die neuen Referendarinnen und Referendare am Heinrich Heine-Gymnasium herzlich willkommen. Es folgt eine Vorstellungsrunde der neuen Lehramtsanwärterinnen und –anwärter und der Ausbildungskoordinatoren und ein erstes Kennenlernen. Die Referendarinnen und Referendare bekommen einen Hefter überreicht, der ein Set von Formularen, Informationen, Kontaktlisten, etc. enthält. Diese geht man gemeinsam durch und klärt erste Fragen.

Im Anschluss führen die Ausbildungskoordinatoren die Referendarinnen und Referendare in der Schule bzw. auf dem Schulgelände herum und zeigen ihnen Fach- und Unterrichtsräume, den Schulhof, die Sporthalle, die Aula, die Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsräume etc. sowie besondere Örtlichkeiten, die an unserer Schule gelegen sind (für Ortsfremde). Zudem werden ihnen Vertretungs- und Aufsichtsplan erläutert, Fächer zugewiesen und die Schulschlüssel überreicht. Nach Möglichkeit werden ihnen bereits Fachkolleginnen und kollegen vorgestellt. Im Anschluss an die Führung durch das Heinrich Heine-Gymnasium setzt man sich erneut zu einer Fragerunde und weiterem, allgemeinen Informationsaustausch zusammen.

In der ersten Woche erhalten die Referendarinnen und Referendare einen vom jeweiligen Ausbildungsordinator geplanten Stundenplan: an den ersten beiden Tagen durchlaufen die Lehramtsanwärter sogenannte ‚Fachintensivtage‘, d.h. sie verbringen jeweils einen kompletten Tag pro Fach bei verschiedenen Fachkollegen. Im Anschluss an die ‚Fachintensivtage‘ besuchen die Referendarinnen und Referendare fachfremden Unterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen bei unterschiedlichen Kolleginnen und Kollegen, um einen möglichst großen und breiten Überblick über das Schul- und Unterrichtsleben am HHG zu erfahren.

Im weiteren Verlauf des Referendariats findet einmal in der Woche zu einer geblockten Stunde der Ausbildungskoordinatoren und der Referendare eine Gruppensitzung statt. Hier treffen sich die Referendarinnen und Referendare mit den Ausbildungsbeauftragten der Schule, um unten stehende Themen zu bearbeiten.

Die Reihenfolge der Themen ist variabel und richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Ausbildungsgruppe. Es sollen jedoch alle genannten Themenbereiche im Verlaufe der Ausbildungszeit thematisiert werden. Jede Sitzung wird von einem Mitglied der Runde protokolliert und dokumentiert und dauert im Durchschnitt ca. 60 Minuten.

Am Ende eines Ausbildungsganges wird die Ausbildungssituation am HHG und das Ausbildungskonzept in einer Sitzung mit den Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung evaluiert und entsprechend der Ergebnisse überarbeitet.

2) Aufgaben der Fachlehrerin/des Fachlehrers bei der Begleitung einer Referendarin/eines Referendars

Die Fachlehrerin/der Fachlehrer spielt bei der Ausbildung der Referendare am Heinrich Heine Gymnasium eine bedeutende Rolle, da sie/er die Entwicklung des Referendars an der Schule für ein bestimmtes Zeitfenster erfasst und in einem starken Maße unterstützen kann.

Durch die Verkürzung der Ausbildungszeit auf 18 Monate ist es zudem wichtiger geworden, frühzeitig Schwierigkeiten bei den Referendaren zu erkennen, um diesen zielgerichtet Hilfestellung zu geben. Die Kooperation der an der Ausbildung beteiligten Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Ausbildungsbeauftragten hat dadurch an Bedeutung zugenommen.

2.1 Aufgaben von Fachlehrerinnen/Fachlehrern sind u.a.:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Arbeit der Referendare an der Schule (z.B. Zugang zu Klassen),
- Vermittlung von Unterrichtsmethoden aufgrund eigener Kompetenzen und Kenntnisse,
- Vermittlung effektiver Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung (z.B. angemessene Relation von Aufwand und Ertrag),
- Vermittlung eines Berufsbilds des Lehrers (Anforderungen, Berufsethos) auch durch Authentizität der eigenen Person.

2.2 Phase des angeleiteten Unterrichts

- Schnell selbstständiger Unterricht (spätestens 2. Woche)
 - Fachlehrerin/Fachlehrer unterstützt Ref. bei Planung bzw. plant mit Ref.
 - Themenübersicht in den Fächern + Abstimmung mit Besuchen
 - Übernahme und gemeinsame Planung einer UE als Vorbereitung
 - Vorbereitung, Erstellung (auch: Schwierigkeitsgrad, Zeitbedarf der SuS) und Korrektur einer Klassenarbeit, Korrektur und Notengebung
 - Vergabe und Kommunikation von mündlichen Noten
 - Teilnahme an einem Elternabend und an Abiturprüfungen
 - Mut machen und konstruktive Kritik üben
 - Chance geben zu „Experimenten“ (neuen Unterrichtsmethoden)
 - Ref. bei Bedarf beim Zeitmanagement unterstützen
 - Literatur u. eigene Materialien zur Verfügung stellen
 - Ratschläge u. Hilfestellung zum Basis-Unterricht
-

2.3 Frühzeitiges Erkennen von problematischen Fällen

- Der Referendar hat Schwierigkeiten, seinen angeleiteten Ausbildungsunterricht frühzeitig zu beginnen und verzögert ihn über die zweite Woche seines Dienstbeginns an der Schule hinaus.
- Der Referendar hat Schwierigkeiten, mehrere Stunden in einer Klasse zusammenhängend zu unterrichten.
- Der Referendar hat Schwierigkeiten mit dem Zeitmanagement und der Planungskompetenz, d.h. er ist unpünktlich und auf seinen Unterricht schlecht vorbereitet.
- Der Referendar hat Schwierigkeiten, die „Merkmale guten Unterrichtes“ mindestens in den Grundzügen auch schon im ersten Ausbildungsabschnitt in wichtigen Annäherungen zu erreichen.

- Der Referendar zeigt keine ausreichende Integrationsbereitschaft und hat Schwierigkeiten mit seinem Rollenverständnis im Kollegium und gegenüber der Schulleitung.

2.4 Wie ist bei Schwierigkeiten zu reagieren?

Um Lösungsstrategien für Probleme gemeinsam entwickeln und durchführen zu können, ist ein frühzeitiger und intensiver Austausch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten geboten. Die Fachlehrerinnen/Fachlehrer sollten nach Rücksprache mit den am angeleiteten Ausbildungsunterricht beteiligten und ggf. der Schulleitung den Kontakt suchen.

2.5 Gemeinsames Ziel während des ersten Ausbildungsabschnittes

Das gemeinsame Ziel von betreuenden Kollegen, von Ausbildungsbeauftragten, Schulleitung und Fachleitern am Seminar ist es, die Referendare – auch bei auftretenden Problemen – so zu unterstützen, dass ihnen am Ende ihres ersten Ausbildungsabschnittes Schulleitung und Fachleiter die Fähigkeit zum eigenständigen Unterricht bescheinigen können.

3) Schulgruppensitzungen

3.1 Beispielhafter Ablauf der wöchentlichen Schulgruppensitzungen

Die einmal wöchentlich stattfindenden Sitzungen der Ausbildungsbeauftragten mit den Referendarinnen und Referendaren sind an dem Bedarf der Referendarinnen und Referendare und den mit dem ZfsL Gelsenkirchen vereinbarten inhaltlichen Themen orientiert. Der Ablauf dieser ca. 60-minütigen Sitzungen konkretisiert sich daher wie folgt:

Zu Beginn jeder Sitzung haben die Referendarinnen und Referendare Gelegenheit, sich mit den Anwesenden über besondere Ereignisse oder Erfahrungen auszutauschen. In erster Linie entwickeln sie im Austausch über Handlungsalternativen und Ideen auf diese Weise ihre eigenen Handlungskompetenzen weiter, um gegebenenfalls in ähnlichen Situationen über ein gewisses Handlungsrepertoire zu verfügen. Die Referendare werden in dieser Sitzungsphase angeregt, möglichst eigenständig zu individuellen Lösungen zu gelangen. Die

Ausbildungsbeauftragten bleiben hier weitestgehend als Berater tätig, d.h. sie geben an gegebener Stelle Impulse oder Hilfestellung. Dabei wird auf die schulinternen Regelungen und die allgemeinen Rechtsvorschriften verwiesen.

Dieser Austausch am Anfang der Sitzungen unterstützt die Professionalisierung der Referendarinnen und Referendare und berücksichtigt die Personenorientierung. Weiterhin werden hier Themen entwickelt, die sich in Anlehnung an das Curriculum für die nächsten Sitzungen anbieten.

Nach dem gemeinsamen Austausch über aktuelle Ereignisse wird in jeder Sitzung ein Thema bearbeitet, das der Schule in Absprache mit dem ZfSL zugeteilt wurde (s. Themenliste). Dabei werden theoretische Themen aus den Seminaren auf konkrete Praxissituationen übertragen, z.B. Beratungsgespräche, Unterrichtsstörungen, Konferenzbeschlüsse, Organisation von Exkursionen, Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen usw. Oftmals werden zu einem Thema auch mehrere Treffen benötigt, wobei die Ausbildungsbeauftragten dann nicht immer vollzählig anwesend sind. Die Erfahrungen zeigen, dass die Lerngruppen diese Zeiten eigenverantwortlich und zuverlässig nutzen.

Die Sitzungsergebnisse sollen von den Referendarinnen und Referendaren eigenverantwortlich protokolliert werden.

3.2: Obligatorische Themen zur Schulorganisation und mögliche „Experten“ als Referenten für die Schulgruppensitzungen

Die Ausbildungsbeauftragten haben zusammen mit Referendarinnen und Referendaren und der Schulleitung folgenden Kanon von Themen zu Schulgruppensitzungen erarbeitet. Zum Teil werden bei einzelnen Themen „Experten“ genannt, die als Gäste an den Schulgruppensitzungen teilnehmen sollen.

- Orientierung in der Schule: Schulsystem, Konferenzen, Ansprechpartner, Materialausstattung
- Erste BDU-Stunden: Erfahrungsaustausch, Probleme
- Rechte und Pflichten von Referendarinnen und Referendaren
- Wie führe ich ein Elterngespräch /Teilnahme an Elternsprechtagen

- Informationen zur Erprobungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe (mit entsprechenden Koordinatoren)
- Korrekturen und Bewertungen; Leistungsbeurteilung; Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen in der Sek.I
- Notenregelungen für die Sek.II (Beratungslehrer/-in Oberstufe)
- Umgang mit Unterrichtsstörungen; Konfliktsituationen, Mobbing
- Erzieherische Maßnahmen der Schule
- Classroom-management
- Schulordnung
- Rechtliche Grundlagen, Ordnungs- und Disziplinarverfahren (Schulleitung)
- Übersichten über AG's und Wettbewerbe
- Inklusion
- Prüfungsvorbereitungen für die UPP

4) Absprache der Bearbeitung der Handlungsfelder, durchschnittliche Sitzungsdauer: 60 Minuten

<i>Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen</i>	
Kompetenz/Handlungssituation	
▪	Unterricht schülerorientiert planen (die Lehr- und Lernausgangslage ermitteln, Erkenntnisse der Entwicklungs- und Lernpsychologie anwenden)
▪	Unterrichtsziele lerngruppen- bezogen und fachdidaktisch begründet bestimmen
▪	Lerngegenstände für die spezifische Lerngruppe differenziert aufbereiten und Medien begründet einsetzen
▪	Motivierende Lernsituationen in heterogenen Lerngruppen schaffen
▪	Unterschiedliche Formen der Lerninitiiierung und Lernsteuerung binnendifferenziert umsetzen
▪	Auswertung von Unterricht im selbstständigen Unterricht, Unterricht unter Anleitung, Gruppenhospitationen

Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenz/Handlungssituation

- Unterricht als erziehenden Unterricht langfristig anlegen
- Lernsituationen in den Lerngruppen orientiert an Werten und Erziehungszielen kontinuierlich individuell lernförderlich gestalten
- Störungen im systemischen Kontext reflektiert wahrnehmen und darauf eindeutig und angemessen reagieren
- In Gewalt- und Konfliktsituationen deeskalierend handeln
- Außerunterrichtliche Situationen erzieherisch wirksam werden lassen (z.B. bei Pausenaufsichten, Klassenfahrten, Schulfesten, Unterrichtsgängen, Hausbesuchen, informellen Gesprächen)
- Den Erziehungsauftrag und das Erziehungskonzept der Schule vertreten (z.B. auf Elternabenden, Tagen der offenen Tür)

Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen

Kompetenz/Handlungssituation

- Rechtliche Vorgaben und Konferenzbeschlüsse zur Leistungserziehung und -bewertung im Schulalltag umsetzen
- Diagnostische Verfahren einsetzen, Ergebnisse auswerten und die individuelle Förderplanung sachgerecht gestalten und fortschreiben
- Herausfordernden Unterricht planen und durchführen
- Schülerinnen, Schüler und Eltern zu Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien zu erbrachten Leistungen und Lernfortschritten beraten
- Die Kompetenz zur kriteriengeleiteten Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler ausbilden
- Leistungserziehung und -bewertung evaluieren und Ergebnisse zur systematischen Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts nutzen

Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

Kompetenz/Handlungssituation

- Schulische Beratungsanlässe erkennen und aktiv gestalten (Schülerinnen und Schüler beraten zu Lernen, Leisten, Erziehen, Schullaufbahn, Prävention, Konflikte)
- Eltern anlass- und situationsbezogen beraten
- Beratungssituationen kollegial reflektieren
- Mit externen Beratungseinrichtungen kooperieren
- Schulische Beratungsanlässe erkennen und aktiv gestalten (Schülerinnen und Schüler beraten zu Lernen, Leisten, Erziehen, Schullaufbahn, Prävention, Konflikte)
- Eltern anlass- und situationsbezogen beraten

Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen

Kompetenz/Handlungssituation

- Heterogenität in den Lerngruppen in ihren vielfältigen Ausprägungen (genderbezogen, begabungsdifferenziert, interkulturell, sozial etc.) wahrnehmen und diagnostizieren
- Heterogenität als Potential für Unterricht und Schulleben nutzen
- Konflikte in ihren heterogenen Ursachen differenziert wahrnehmen und bearbeiten
- Sprachstand differenziert erfassen und Schülerinnen und Schülern sprachlich individuell fördern
- Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Unterricht in allen Fächern berücksichtigen
- Arbeiten im gemeinsamen Unterricht

<i>Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten</i>
Kompetenz/Handlungssituation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliche Erfahrungen gemeinsam reflektieren und Konsequenzen ziehen (Hospitieren, Beraten, Unterstützen)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sich an Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben kontinuierlich beteiligen und Neues in kollegialer Zusammenarbeit erproben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kollegiale Beratung als Hilfe zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung praktizieren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die systematische Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In schulischen Gremien aktiv mitwirken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulinterne Zusammenarbeit und Kooperation mit schulexternen Partnern praktizieren

5) Organisatorisches

5.1 Kontaktdaten

- Heinrich-Heine Gymnasium (Tel. 02041 – 182580)
- Kontaktdaten der Ausbildungskoordinatoren:

Name	Telefonnummer	Email-Adresse
Dr. Julia Smaxwil	02041-1628121	smaxwil@hhg-bottrop.de
Christian Müller	0177-8587227	c.mueller@hhg-bottrop.de
Elmar Weirich	0209-50789988	weirich@hhg-bottrop.de
Verena Hömke	0201-50793848	hoemke@hhg-bottrop.de

5.2 Formular Unterrichtsbesuche

Die folgende Liste ist ein Ausschnitt des Originals, welches sich am „weißen Brett“ für das Kollegium befindet.

Die Referendare sind gebeten, zeitnah ihre Unterrichtsbesuche anzukündigen, damit die Ausbildungskoordinatoren sowie das Kollegium einen Überblick über diese hat.

Übersicht über die Unterrichtsbesuche unserer Referendare.

Bitte eintragen!!!

<i>Name</i>	<i>Fach</i>	<i>Klasse/Kurs</i>	<i>Datum</i>

Folgend, die Vorlage für die Kolleginnen und Kollegen des Heinrich Heine Gymnasiums der Beurteilungen der Referendare, welche für bestimmte Zeitabschnitte als Ausbildungslehrkräfte agieren.

5.3 Formular Beurteilungsbeitrag

Beurteilungsbeitrag gemäß § 16 (2) OVP vom 10. April 2011

Lehramtsanwärterin / **Frau/Herr XXX**
Lehramtsanwärter // Lehrkraft in
Ausbildung (OBAS):

Ausbildungsschule: XY-Schule, XXXX

Fach: XX

Beurteilungszeitraum: xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx

Beurteilerin/ Beurteiler: Frau/Herr XXX

Beurteilungsgrundlagen

- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP – vom 10. April 2011
- Kerncurriculum (RdErl. des MSW vom 21.10.2011)
- Beobachtungen im Unterricht und in sonstigen Ausbildungszusammenhängen
- Unterricht und Hospitation der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters:

Zeitraum	Klasse / Lerngruppe	Themenschwerpunkte

Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes in den Handlungsfeldern bezogen auf die Kompetenzen und Standards der Anlage 1 zur OVP

Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern. (siehe auch Handlungsfeld 3)

Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen

Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung. (siehe auch Handlungsfeld 2)

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.

Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

XXX, xx.xx.xxxx

Ort, Datum

Unterschrift

(Barbara Büchner)

Von dem Beurteilungsbeitrag habe ich Kenntnis genommen und eine Durchsicht erhalten.

XXX, xx.xx.xxxx

Ort, Datum

Unterschrift

(Mareike Mustermann)

5.4 Unterlagen (Vorlagen) für Ausbildungskräfte, die helfen sollen, adäquate Gutachten für die Referendare zu erstellen.

Verfahrensregeln für Ausbildungslehrer und Ausbildungslehrerinnen am HHG auf der Grundlage der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP – vom 10. April 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit der Neufassung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP – vom 10. April wurden die Beurteilungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (frühere Studienseminare) und der Ausbildungsschulen weitgehend verändert und harmonisiert.

Damit am Heinrich-Heine-Gymnasium die mit der neuen OVP verbundenen Aufgaben von den Ausbildungsbeauftragten und von der Schulleitung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfüllt werden können, müssen Sie als Ausbildungslehrerin / Ausbildungslehrer wichtige Verfahrensregeln und Zeitvorgaben einhalten. Nur unter Mitberücksichtigung der Gutachten durch die Ausbildungslehrer und Ausbildungslehrerinnen kann die in § 16 OVP geregelte Langzeitbeurteilung durch die Schule, die 25% der Examensnote ausmacht, fundiert und sorgfältig angefertigt werden.

Die **Ausbildungslehrerinnen** und **Ausbildungslehrer** erstellen am Ende des Ausbildungsabschnittes einen fachbezogenen Beurteilungsbeitrag, der nicht mit einer Note abschließt. Maßstab sind die in der Anlage 1 benannten Kompetenzen und Standards.

Ein Ausbildungsabschnitt endet, wenn die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter die Ausbildungslehrerin oder den Ausbildungslehrer wechselt. Wechselt die Ausbildungslehrerin oder der Ausbildungslehrer im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag durch die abgebende Ausbildungslehrkraft unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen. Diese Regelung sichert eine kontinuierliche Beurteilung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters.

Eine Kopie des Beurteilungsbeitrages erhält jeweils die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass dies unverzüglich erfolgt. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter bestätigt den Erhalt des Beurteilungsbeitrages.

Die Verpflichtungen und Abläufe, die die Zusammenarbeit der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer mit den Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung im Rahmen der Ausbildung von Referendaren am HHG regeln, sind nachstehend aufgelistet.

1. Die Gutachten müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular (vgl. Anhang) erstellt werden. Dieses Formblatt befindet sich auch im Downloadbereich für Lehrerinnen und Lehrer auf der Homepage des HHG.
2. Die Beurteilungsbeiträge durch die Ausbildungslehrerin/den Ausbildungslehrer müssen spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Ausbildungsabschnitts vorliegen.
Der Ausbildungslehrer/die Ausbildungslehrerin sendet das Gutachten in digitaler Form (am besten im pdf-Format und per mail) an den Schulleiter, an den stellv. Schulleiter, an Frau Dr. Smaxwil als Koordinatorin der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren am HHG und an den jeweiligen Ausbildungsbeauftragten/die jeweilige Ausbildungsbeauftragte des Referendars/der Referendarin.

Je ein Exemplar in schriftlicher Form, das vom Ausbildungslehrer/von der Ausbildungslehrerin und dem Referendar/der Referendarin unterschrieben worden ist, erhält das Sekretariat (abzugeben bei Frau Wagner) und der Referendar/die Referendarin.
3. Treten im Ausbildungsabschnitt Schwierigkeiten auf oder sieht der Ausbildungslehrer/die Ausbildungslehrerin, dass sich Probleme anbahnen, ist der/die zuständige Ausbildungsbeauftragte des Referendars/der Referendarin unverzüglich über die Situation zu informieren.
4. Ausbildungslehrerin/Ausbildungslehrer ist jede an der Schule tätige Lehrkraft, solange sie nicht ausdrücklich von der Schulleitung von dieser Aufgabe entbunden wurde. Aus dieser Dienstverpflichtung ergibt sich unmittelbar, dass der Wunsch nach Ausbildungsunterricht, der von einem Referendar/einer Referendarin an die Lehrkraft herangetragen wird, nicht ohne triftige Gründe abgewiesen werden kann.
5. Durch die neue Ausbildungsstruktur kommen zeitgleich größere Gruppen als früher ans HHG als Ausbildungsschule. Dies kann in der Anfangsphase der Ausbildung erforderlich machen, dass die Referendare und Referendarinnen für ihren ersten Ausbildungsunterricht Fachlehrerinnen und Fachlehrern zugewiesen werden. Grundsätzlich gilt allerdings, dass sich der Referendar/die Referendarin selbst Ausbildungslehrer/ausbildungslehrerinnen aussucht und anspricht.

5.5: Anlage 1 zur OVP vom 10. April 2011

Kompetenzen und Standards

für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule konkretisiert sich in typischen, den Lehrerberuf kennzeichnenden Handlungsfeldern:

1. Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
2. Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
3. Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen
4. Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten
5. Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen
6. Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.

In diesen Handlungsfeldern erwerben Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst an Standards orientierte professionelle Handlungskompetenzen.

Alle Handlungsfelder stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung: sie sind mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen relevant.

Die den Handlungsfeldern zugeordneten Kompetenzen und Standards beschreiben die Ziele des Vorbereitungsdienstes in Nordrhein-Westfalen und sind Grundlage für die Ausbildung und die Staatsprüfung.

Handlungsfeld 1 – Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Die Absolventinnen und Absolventen

- Verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht.
- Wählen Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus.
- Integrieren moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz.

Überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens.

Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen sie.
- gestalten Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten.
- wecken und stärken bei Schülerinnen und Schülern Lern- und Leistungsbereitschaft.
- führen und begleiten Lerngruppen.

Kompetenz 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen

- vermitteln und fördern Lern- und Arbeitsstrategien.
- vermitteln den Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.

Handlungsfeld 2 – Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Die Absolventinnen und Absolventen

- erkennen Benachteiligungen und realisieren pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen.
- unterstützen individuell.
- beachten die kulturelle und soziale Vielfalt in der jeweiligen Lerngruppe.

Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend.
- üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln schrittweise ein.

- setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein.

Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

Die Absolventinnen und Absolventen

- gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule.
- erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um.
- wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.

Handlungsfeld 3 – Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Die Absolventinnen und Absolventen

- erkennen Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und Lernfortschritte.
- erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten ein.
- erkennen Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabungsförderung.
- stimmen Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander ab.
- setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.
- kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen bei der Erarbeitung von Beratung/Empfehlung.
- kooperieren mit anderen Institutionen bei der Entwicklung von Beratungsangeboten.

Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Die Absolventinnen und Absolventen

- konzipieren Aufgabenstellungen kriteriengerecht und formulieren sie adressatengerecht.
- wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an.
- verständigen sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen.
- begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf.

- nutzen Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit.

Handlungsfeld 4 – Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern. (siehe auch Handlungsfeld 3)

Die Absolventinnen und Absolventen

- setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.
- kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen bei der Erarbeitung von Beratung/Empfehlung.
- kooperieren mit anderen Institutionen bei der Entwicklung von Beratungsangeboten.

Handlungsfeld 5 – Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen

Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung. (siehe auch Handlungsfeld 2)

Die Absolventinnen und Absolventen

- erkennen Benachteiligungen und realisieren pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen.
- unterstützen individuell.
- beachten die kulturelle und soziale Vielfalt in der jeweiligen Lerngruppe.

Handlungsfeld 6 – Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Die Absolventinnen und Absolventen

- lernen, mit Belastungen umzugehen.
- setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein.
- praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung.

Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren die eigenen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen ziehen.
- nutzen Ergebnisse der Bildungsforschung für die eigene Tätigkeit.
- dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse.
- geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren.
- nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.
- kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.
- nutzen formelle und informelle, individuelle und kooperative Weiterbildungsangebote.

Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

Die Absolventinnen und Absolventen

- wenden Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung an.
- nutzen Verfahren und Instrumente der internen Evaluation von Unterricht und Schule.
- planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um.
- unterstützen eine Gruppe darin, gute Arbeitsergebnisse zu erreichen.

5.6: Unterlagen bzw. Informationen für Referendarinnen und Referendare am Beginn ihres selbstständigen Unterrichts

An die Referendarinnen und Referendare des Heinrich-Heine-Gymnasiums

Regelung bei Korrekturen von Klassenarbeiten und Klausuren im selbstständigen Unterricht

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege!

Um Ihnen eine möglichst umfassende Beratung während Ausbildung anzubieten und um Ihnen ggf. rechtzeitig Hilfestellung bei der Lehrerfunktion „Beurteilen von Schülerleistungen“ geben zu können, reichen Sie bitte von jeder Klassenarbeiten und jeder Klausuren, die Sie im Rahmen Ihres selbstständigen Unterrichts haben schreiben lassen, 6 Arbeiten (verteilt auf unterschiedliche Notenstufen) nach erfolgter Korrektur im Sekretariat der Schule zur Einsichtnahme durch die Schulleitung ein.

Sie erhalten die durchgesehenen Arbeiten nach spätestens 3 Werktagen zurück, sodass kein wesentlicher Verzug bei der Rückgabe der Arbeiten an die Schülerinnen und Schüler entsteht.

Füllen Sie bitte das beigegefügte Formblatt über den Ausfall der Arbeit aus, und geben Sie es mit den eingereichten Arbeiten im Sekretariat ab. Das Formblatt finden Sie auch im Downloadbereich für Lehrerinnen und Lehrer auf der Homepage unserer Schule.

Durch die Einsichtnahme in die eingereichten Korrekturen können wir Sie bei Notwendigkeit im Hinblick auf die oben schon hervorgehobene Lehrerfunktion „Beurteilen von Schülerleistungen“ beraten. Zudem werden Sie durch die Einsichtnahme durch die Schulleitung gegenüber möglichen Beschwerden hinsichtlich Ihrer Leistungsbewertung abgesichert.

Sofern schon während der Korrektur oder auch schon zum Zeitpunkt der Konzeption der Klausur/Klassenarbeit Hilfe erforderlich ist, so wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an Ihren Ausbildungsberater oder an einen Fachlehrer/eine Fachlehrerin, der/die Ihnen aus Ihrem bisherigen Ausbildungsunterricht vertraut ist.

Übersichtsbogen über den Ausfall von Klausuren/Klassenarbeiten (Referendar/in)

Name des Referendars/der Referendarin	
Datum der Einreichung:	
Datum der Klausur/Klassenarbeit:	
Kurs/Klasse:	
Kurs-/Klassengröße:	
Anzahl Klausurteilnehmer:	
Thema der Klausur / Klassenarbeit:	
Datum der geplanten Rückgabe:	

Ergebnisübersicht

Notenbereich	Sehr gut			gut			befriedigend		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07
Note	1p	1	1m	2p	2	2m	3p	3	3m
Anzahl									

Notenbereich	ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Punkte	06	05	04	03	02	01	0
Note	4p	4	4m	5p	5	5m	6
Anzahl							

Bemerkungen/Hinweise:

_____ Datum

Aspekte des Lehrerhandelns in den 6 Handlungsfeldern des Vorbereitungsdienstes

1. Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

1.1 Planen von Unterricht

Sach- und Methodenkompetenz

Fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, z. B. sichere fremdsprachliche Kompetenz, Beherrschung unterschiedlicher Fachmethoden sowie der jeweiligen Fachsprache, Bereitschaft, sich in bisher unvertraute Teilbereiche des Faches einzuarbeiten; Ermittlung der Unterrichtsvoraussetzungen; Kritische Verarbeitung der geltenden Kernlehrpläne und Richtlinien; eigenständige Verwertung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ansätze und Ideen; Lehrmittelkritik

Herleitung und Begründung von Lernzielen

Lernzielbestimmung und Auswahl der Unterrichtsgegenstände hinsichtlich der fachdidaktischen Konzeption, des Wissensstandes und des Leistungsniveaus der Lerngruppe, hinsichtlich der Lernprogression und der Interessenlage der Schüler, Differenziertheit der Intentionen sowohl bezogen auf Einzelstunden als auch auf Unterrichtsreihen

Organisation von Lernprozessen

Strukturierung der Unterrichtseinheiten und –stunden: sachlogisch, lernpsychologisch und methodisch angemessenen Anforderung der Lernschritte (didaktische Progression); Beachtung von Schülerorientierung, Zielorientierung, Problemorientierung, Handlungs- und/oder Produktorientierung; sach- schülergerechter Einsatz von Sozialformen, Handlungsmustern und Medien; Sicherung der Ergebnisse und Lernkontrollen, Übungsphasen; Integration der Ergebnisse/Transfer; Unterricht offen und unter Einbeziehung der Schüler planen; Gestaltungsräume flexibel, kreativ und für Schüler motivierend nutzen; Erkennen von Innovations- und Veränderungserfordernissen sowie Befähigung, entsprechende Alternativen zu institutionellen, pädagogischen, didaktischen Setzungen mit Blick auf die Bedürfnisse der Lerngruppe und die Erfordernisse des Gegenstandes zu entwerfen und zu begründen

Hausaufgaben

Quantität (weder Über- noch Unterforderung), Klarheit der Aufgabenstellung; funktionale Einbettung in die Behandlung eines Unterrichtsthemas

Besondere planerische Qualitäten

Sensibilität für wissenschaftsorientierte und –kritische Fragen; Unterrichtsökonomie, Verhältnis von Arbeits- und Zeitaufwand zum Lerngewinn der Schüler, Phasen „offener“ Planung; Beteiligung der Schüler am Planungsprozess; Beachtung auch der visuellen und handlungsorientierten Aspekte von Lernen; Querverbindungen zu anderen Fächern; Berücksichtigung sinnvoller Alternativen; Nutzen der Spielräume, die durch „Öffnung der Schule“ gegeben sind; Einbringen von individuellen Spezialkenntnissen

1.2 Durchführung von Unterricht

Intentionalität und Stufung des Unterrichts

Zielorientierung und Flexibilität in der Unterrichtsdurchführung; Initiierung und Förderung einer intensiven, sachgerechten Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsthema bzw. –Gegenstand; variable Gestaltung der Einstiegsphase (Motivation); einsichtige Stufung des Unterrichts; Berücksichtigung der Rahmenbedingungen von Unterricht

Lehr- Lern-Prozess

Klare Strukturierung und Akzentuierung von Einzelstunden; sach- und situationsgerechte Unterrichtssprache; Anregung und Lenkung des Lernprozesses; Einsatz und Variation von Gesprächs- und Fragetechniken; einprägsame Veranschaulichung; Förderung von spontan-aktivem Schülerverhalten, Selbstständigkeit, Kreativität; Förderung der Bereitschaft zu Mitarbeit und Kooperation, z.B. durch den Wechsel der Sozialformen/Methodenwechsel; Differenziertheit der Rückmeldungen an die Schüler während des Unterrichts; Förderung der Eigenständigkeit, Problem- und Methodenbewusstsein bei Schülern; variables und begründetes Eingehen auf Schüleräußerungen und –wünsche (auch gegen den Unterrichtsplan); Förderung der Kommunikation innerhalb der Lerngruppe; Aufbau der Fachsprache, Arbeitsatmosphäre allgemein

Ergebnissicherung

Festigung, Bewusstmachung, Kontrolle der inhaltlichen und fachmethodischen Lernergebnisse; Kategorienbildung, Vernetzung und Systematisierung von Einzelergebnissen; Methodenrückschau; Zusammenfassung, Integration von Ergebnissen; Tafelarbeit

Besondere Unterrichtliche Fähigkeiten

Komplexere Unterrichtsformen (Projekt, fächerübergreifender Unterricht); Einsatz von selbstgefertigten Arbeitsmaterialien,; spontane Änderung des Unterrichtsverlaufs/der Hausaufgabenstellung aufgrund des gegebenen

Lernstandes der Lerngruppe; Reflexion der angewandten Verfahrensweise bzw. der fachmethodischen Lernprozesse; Verhalten in Konfliktsituationen

1.3 Reflexion von Unterricht

Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung; Gesprächsbereitschaft mit den Ausbildern; eigenständige, kriteriengeleitete Reflexion von Planung und Durchführung des Unterrichts; Analyse einzelner Unterrichtsfaktoren unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Interdependenz; Entwicklung geeigneter Alternativen; positive Umsetzung von Anregungen und Kritik im weiteren Verlauf des Unterrichts

2. Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Gefühls- und Sozialerfahrung

Stärkung von Identität und Solidarität durch unterrichtliches Handeln; Beachtung der Gefühlsebene (der personalen Ebene) in Lehr- und Lernprozessen; Einbeziehung sozialer Lernziele in die Unterrichtsarbeit und Aufbau sozialer Verantwortung; Bereitschaft, Sekundärtugenden (z.B. Fleiß, Pünktlichkeit) vorzuleben, zu begründen und einzufordern; Fähigkeit, auf bedenkliches Schülerverhalten zu reagieren

Grundwerte und Normen

Offenheit für Gespräche über Sinn- und Wertefragen; Thematisierung von Grundwerten / Schlüsselproblemen unserer Gesellschaft; aktives Hinwirken auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit (auch in der konkreten Lerngruppe) Umgehen und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertestandards (z.B. in multikulturellen Klassen/Kursen)

Verantwortung und Verständigung

Wahrnehmung des Erziehungsauftrages; Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung; Ausbildung einer Gesprächs- und Verständigungskultur durch aktives Zuhören, Ermutigung und Befähigung zu kommunikativer und sozialer Kompetenz, Bereitschaft zu konstruktiver Konfliktlösung; Bereitschaft und Fähigkeit, gute Leistungen zu fördern und zu fordern, destruktive Konkurrenz jedoch kritisch zu begegnen; Bildung der Schüler zur Selbstbildung und Eigenverantwortung

3. Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen

Prozessbegleitende Maßnahmen zur Beurteilung von Schülerleistungen

Beteiligung der Schüler am Lernprozess derart, dass diese (wenigstens ansatzweise) ihre Beiträge gegenseitig beurteilen und so den Lernprozess selbst zu steuern lernen; gleichmäßige Verteilung von (mündlichen und schriftlichen) Lernerfolgsüberprüfungen im Schulhalbjahr/Quartal; differenzierte, qualitative Gewichtung von Schüleraktivitäten, z.B. durch Rück-

Kontrollfragen, differenzierte Rückmeldung, positive Verstärkung; Sicherheit und Abbau von Angst durch gezieltes, vorbereitendes Üben; Gestaltung der Rückgabe von Klassenarbeiten und Klausuren; Transparenz der Beurteilung für Schüler

Messendes Beurteilen

Leistungsmessung gem. ASchO; begründete und belegbare Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, schriftl. Überprüfungen der Hausaufgaben, mündl. Beteiligung); Erstellung, Korrektur und Benotung der Klassenarbeiten/Klausuren im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Vorgaben sowie der pädagogischen Erfordernisse; Wahrnehmung unterschiedlicher Möglichkeiten der Beurteilung und Bewertung von Lernleistungen je nach den angelegten Kriterien und Standards (insbesondere bei kreativen Leistungen oder Handlungsprodukten); Einbeziehung individueller Lernprozesse in die Beurteilung; Entwicklung und Anwendung von Beurteilungskriterien für individuell und alternativ gestalteten Unterricht

Beurteilung sozialer Kompetenzen der Schüler

Kooperationsbereitschaft; Fähigkeit, anderen zuzuhören und auf sie einzugehen; Einhaltung vereinbarter Regeln; solidarisches Verhalten

4. Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten Sach- und Sozialkompetenz

Teilnahme an Beratungsgesprächen (z.B. Laufbahnberatung); Beratungsbedarf bei Schülern erkennen und auf ihn sachlich und konstruktiv eingehen; Fähigkeit, bei Fragen des Faches und allgemeinen schulischen Problemen gezielte Hilfen zu geben; Wahrnehmung möglicher Beratungserwartung von Schülern in Krisen und Konfliktsituationen; Haltungen, Erwartungen und Interessen von Gesprächsteilnehmern erkennen und beachten; angemessener Umgang mit gruppendynamischen Prozessen (z.B. Lernunlust, Leistungsversagen, Aggressionen, Gruppenzwängen)

Gesprächsfähigkeit

Aufbau einer offenen, vertrauensvollen und kooperativen Beziehung zum Gesprächspartner, Fähigkeit, einführend und aufmerksam zuzuhören; Prinzipien pädagogischer Beratung und Konfliktbewältigung (wie Empathie, Problembewältigung als Lernprozess, Befähigung zur Selbsthilfe kennen und anwenden)

Selbstreflexion

Beachtung der Grenzen und Subjektivität der eigenen Beratertätigkeit; Bereitschaft, sich selbst kollegial beraten zu lassen

5. **Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen**
Siehe hierzu auch Handlungsfeld 2
6. **Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten**

Zeitplanung und Amtsgeschäfte

Einhalten von Terminen und Absprachen mit dem Fachlehrer, rechtzeitige Vorlage von Planungsskizzen; ordnungsgemäße Benachrichtigung bei Krankheit und Beurlaubung; Mitwirkung bei der terminlichen Festlegung und Gestaltung von Klassenarbeiten; Kenntnis alltäglicher Verwaltungsaufgaben, wie das Führen von Aufsichten, Klassen- und Kursbüchern; Dokumentation von Leistungsnoten und ggf. Erstellen von Zensuren Listen; Teilnahme an Konferenzen und schulischen Veranstaltungen

Dienstliches Verhalten

Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Sorgfalt (z.B. im Umgang mit Unterrichtsmaterialien); Beachtung der Schul-, Hausordnung

Teilnahme am Schulleben

Teilnahme an Prüfungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen gemäß Schulmitwirkungsgesetz; Mitarbeit in Schulgruppen und Lehrerteams; Mitwirkung bei außerschulischen Veranstaltungen, z.B. Ausstellung, Fest, Klassen-, Kursfahrt, Tag der Offenen Tür

Allgemeine (übergeordnete) Merkmale

Einsatzbereitschaft und Einsatzfreude, Kooperationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Integrationsfähigkeit, Kollegialität

Zur Innovationskompetenz der Lehrkraft allgemein

In Alternativen denken können und offen für Alternativen sein; Fähigkeit zur Entdeckung und Identifizierung von Problemen, Erkennen von Widersprüchen und Infrage stellen von Gewohnheiten; Befähigung zur Neuorganisation von Wissen und Erfahrungen sowie Revision von Erwartungen und Einstellungen; Überwindung auftretender Schwierigkeiten durch konstruktive Teil- oder Zwischenlösungen oder durch Neuformulierung des Problems; Fähigkeit und Bereitschaft, innovative Ideen, Lösungsansätze oder Lösungen adressatenbezogen, schlüssig und überzeugend zu formulieren

Gliederung eines Unterrichtsentwurfes (Schriftliche Arbeit im 2. Staatsexamen)

Unter Berücksichtigung der Hinweise des Prüfungsamtes zur Schriftlichen Arbeit
gem. §32 OVP

Teil A: Planung des Unterrichts (Umfang: 5 Seiten ohne Anhang)

1. Konzeption

1.1. Gegenstand – Thema – Schwerpunktlernziel – weitere(s) wichtige(s)
Lernziel(e), einschließlich Nennung des Kompetenzbezuges des
Schwerpunktlernziels

- Wie im KS z.B. in der Einführungsphase (Gelsenkirchener Konzept, Zielorientierung im Lernprozess) aber auch in den FS besprochen. Zum Kompetenzbezug: Den KLP der SI verwenden, in der SII aus den RL die entsprechenden Kompetenzen aus den Anforderungen herausfiltern. Möglichkeiten bieten in der SII auch die EPA.
- Das Schwerpunktlernziel sollte kompetenzorientiert formuliert (Modalverb können) werden, die entsprechende Kompetenz des KLP bzw. der RL bzw. der EPA in Klammern hinter das Schwerpunktlernziel oder in die Fußnote setzen.

1.2. Verlaufsplan der Stunde als differenzierte, klar gegliederte Artikulation von Unterricht

- Die Artikulation bezieht sich auf eine Schulstunde und nicht auf einen Lernprozess. Eine Stunde wird unterteilt in Stundeneröffnung, Stundenmitte und Stundenende. Neben der Darstellung der Sachaspekte ist ein kurzes Umreißen der antizipierten Schüleräußerung unabdingbar, um die Planungskompetenz zu dokumentieren. Die spezielle Ausführung und die Funktion des didaktischen Kommentars muss in den FS besprochen werden. KS Thema: Die lernerorientierte Gestaltung von Lernprozessen.

1.3. Legitimation der Stunde unter **angemessener** Berücksichtigung folgender Aspekte

- themenbezogene Lernausgangslage der Lerngruppe, maximal mögliches Lernergebnis
 - Die Legitimation der Planung bewegt sich zwischen den Polen der Bedingungen, die die SuS mitbringen und der Sachanalyse: Was könnte man sich als maximalen Lernertrag vorstellen? Welche Vorerfahrungen besitzen die Schüler/innen, welche kognitiven, emotionalen, entwicklungspsychologischen etc. Bedingungen liegen vor? Ist der Gegenstand bereits von einem anderen Fach mit einer anderen Perspektive betrachtet worden? (Schuld im literarischen Werk, Schuld philosophisch oder theologisch betrachtet, Luther im Religionsunterricht und im Geschichtsunterricht.) Alle **relevanten** Faktoren müssen in die Begründung der Planung mit einfließen.

KS: Motivation und Sinnstiftung, Lernerorientierte Gestaltung

- Begründung des Scherpunktlernziels: Hintergründe der Stunde (z.B: fachlich, (fach)didaktisch, lerntheoretisch, bildungstheoretisch, entwicklungspsychologisch, methodisch etc.)
 - die Fachlichkeit ergibt sich aus dem Gegenstand, (Stichpunkt: Sachanalyse);
 - fachdidaktische Strömungen können zur Legitimation benannt werden (Handlungsorientierung, Multiperspektivität, Oral History, Umgang mit der Geschichtskultur etc., siehe hierzu FS) und zeigen die theoretische Annahme auf;
 - Lerntheorien: konstruktivistische und instruktionsorientierte Grundannahmen, Modelllernen, Neurobiologie, etc.;

KS: Konzepte vom Lehren und Lernen und das eigene Verständnis reflektieren

- Bildungstheorie: Klafki (Stichpunkte Gegenwartsbedeutung, Zukunftsorientierung), Von Hentig (Allgemeinbildung);
- Entwicklungspsychologie: Piaget: kognitive Entwicklung, Erikson: psychosoziale Entwicklung, Kohlberg: moralische Entwicklung;

KS: Den Lerner besser verstehen: Entwicklungspsychologische Ansätze und ihre Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht

- Methodisch: fachmethodische Notwendigkeiten, schüleraktivierende Methoden, kooperative Lernformen bezogen auf das intendierte Ziel und der damit verbundenen dienenden Funktion;

KS/FS: Schüleraktivierende Methoden, Kooperative Lernformen, fachmethodische Bedingungen

- Begründung zentraler methodischer und medialer Entscheidungen: besonders auf Kompatibilität von Inhalt und Methode achten

KS: Offene Unterrichtsformen zur Förderung des eigenständigen Lerners

- Entscheidungen und Maßnahmen zur Differenzierung und/oder individuellen Förderung;
KS und FS Sitzungen zur Heterogenität

- Bezug zu Richtlinien, Lehrplänen und Kernlehrplänen:
auf hauseigenes Curriculum achten, kurz halten, in erster Linie geht es um die rechtliche Legitimierung

- gegebenenfalls Darstellung weiterer Begründungszusammenhängen:
Besonderheiten der Lerngruppe, Projekte im Vorlauf, letzte Stunde vor der Klassenarbeit etc.

Teil B: Längerfristige Unterrichtszusammenhänge (Umfang 5 Seiten)

2. Darstellung der Unterrichtsreihe

2.1. Reihenthema als Darstellung des didaktischen Schwerpunkts des Unterrichtszusammenhangs

- **Wichtig:** Das Reihenthema ist die Visitenkarte und zeigt eine fachliche und auch fachdidaktische Aspektuierung des Gegenstandes

2.2. Fach- oder fachbereichsspezifische Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen des Unterrichtszusammenhangs auf der Grundlage bestehender Kernlernpläne in eindeutiger Konkretisierung der dort zu findenden Formulierungen

- Hier stehen der Kompetenzaufbau und auch die Progression im Vordergrund, Blick auf 1.1, bezogen auf die Kompatibilität, richten.

2.3. Einordnung der Stunde in den Unterrichtszusammenhang, Auflistung der Themen der Stunden als Darstellung der kompetenzbezogenen Lernprogression

- siehe 2.2, bei der Auflistung der Themen ist die fachwissenschaftliche Kenntnis sofort offensichtlich.

3. Erläuterung der Leitgedanken und Intentionen

Legitimation der Unterrichtsreihe unter angemessener Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Auswahl des didaktischen Schwerpunkts des Unterrichtszusammenhangs (**z.B.** über pädagogische, psychologische, lerntheoretische, bildungstheoretische, allgemein didaktische, fachdidaktische, förderspezifische Aspekte)
- Lernprogression des Unterrichtszusammenhangs einschl. Evaluationsmöglichkeiten (**z.B.** Klassenarbeiten, Produkt, Diskussion, ...)
- Möglichkeiten der Berücksichtigung von Aspekten individueller Förderung
- Bedeutung von Richtlinien, Lehrplänen, Kernlehrplänen, schulinternen Lehrplänen

4. Anhang

(Tafelbild, Medien, Arbeitsmaterial, Lösungen, etc. [zählt nicht zu den 5 Seiten])

- so aussagekräftig wie möglich bezogen auf die Planung, jedoch unbedingt darauf achten, dass die schriftliche Fixierung nicht die eigene Lehrtätigkeit hemmt.

5. Literaturverzeichnis

Versicherung über die Eigenständigkeit